TOP-Nr:

Bauverwaltungsamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0481/2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	11.10.2017	Vorberatung
Rat der Stadt	17.10.2017	Entscheidung

Das Integrierte Handlungskonzept Wupperorte hier: Beschluss des InHK's Wupperorte

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Wupperorte. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, fristgerecht die notwendigen Förderanträge einzureichen und für die Maßnahmen A1, A2, A3, A4, B1, B2, B 5, C4, D2, E1, E2, E3, E4, E6 sowie F1 Fördermittel aus den entsprechenden Förderprogrammen zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ Ja	☐ Nein	☒ noch nicht zu übersehen
Kosten € Eigenmittel 764.140 "	Produkt	Haushaltsjahr 2018 - 2022
Vorgesehen im	☒ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Fertigstellung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Wupperorte, um es fristgerecht beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung abzugeben.

In einem Abstimmungsgespräch mit einer Mitarbeiterin des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie mit Vertretern der Bezirksregierung Köln wurde die weitere Qualifizierung des Konzeptentwurfes gemäß den Förderrichtlinien intensiv besprochen. Die Stadt Radevormwald kann für bestimmte Maßnahmen den größtmöglichen Fördersatz durch eine Kombination von Bundes-, Landes- und EFRE-Mitteln (= in Summe 80%) erhalten. Dazu muss sie sich fristgerecht um EU-Mittel „bewerben“. Die Maßnahmen, für die EFRE-Mittel beantragt werden sollen, sind per Ratsbeschluss zu definieren. Dieser Ratsbeschluss kann nachgereicht werden.

Daneben ist ein Antrag auf Städtebaufördermittel zu stellen: Die EFRE-Förderung beträgt maximal 50% der förderfähigen Gesamtkosten, bestimmte Maßnahmen können zusätzlich

über die Städtebauförderung (Bundes- und Landesmittel) mit 60 % auf den verbleibenden Anteil der Gesamtkosten bezuschusst werden, so dass in Summe ein Fördersatz von 80 % erreicht werden kann.

Zwingende Bedingung für die Bereitstellung der Fördermittel ist, dass die Maßnahmen bis Ende 2022 abgerechnet sein müssen. Voraussetzung für die mögliche Bewilligung von zusätzlichen Städtebaufördermitteln ist das fristgerechte Einreichen eines Förderantrages (bis Ende 2017) im Rahmen des jeweils infrage kommenden Förderprogramms (z.B. Stadtumbau oder soziale Stadt).

Die im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Wupperorte erarbeiteten Maßnahmen bzw. Projekte sind in der beiliegenden Tabelle aufgeführt. Dabei wurden allein die originären Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes mit Zahlen hinterlegt, die in der Förderperiode bis 2022 unterstützt durch Fördermittel von EU, Bund und Land von der Stadt Radevormwald umgesetzt werden sollen. Aufgeführt werden zudem auch „flankierende Maßnahmen“, die z.T. über andere Förderzugänge gefördert werden sowie Maßnahmen, die ggf. im Rahmen der Umsetzung der Fortschreibung des InHK Wupper nach 2022 realisiert werden sollen.

Im Integrierten Handlungskonzept Wupperorte schlägt die Verwaltung vor, Maßnahmen zur Verbesserung der Maßnahmengruppen Teilhabe und Mitwirkung, soziale Infrastruktur, Mobilität, öffentlicher Raum sowie Umwelt und Klima in den Wupperorten umzusetzen. Dabei ist die Umsetzung eines Integrierten Handlungskonzeptes immer als Prozess zu verstehen, der mit dem Beschluss der Konzeption beginnt und sich über mehrere Jahre hinzieht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden im Folgenden kurz skizziert:

Unter **Teilhabe und Mitwirkung** ist als Maßnahmen A3 und A4 ein Quartiersmanagement für die Wupperorte, ausgestattet mit einem Verfügungsfond vorgesehen, welches die Akteure in den Wupperorten koordinierend und begleitend unterstützt sowie kleinere Projekte und Maßnahmen finanziell fördert. Das Projektmanagement (A2) unterstützt die Verwaltung, die Fortschreibung des InHK(A1) dient der Fortführung des Prozesses nach 2022.

Unter **Soziale Infrastruktur** ist es Aufgabe der „Konzeptstudie Begegnungsstätte“ (B1), für diese konkrete Bedarfe zu ermitteln, auf Realisierbarkeit zu überprüfen, die Standort- und Organisationsfrage der Begegnungsstätte zu klären sowie Übergangslösungen bis zu deren „Verwirklichung“ zu schaffen. Unter B2 ist der Ankauf, die konkretisierende Hochbauplanung sowie der Bau bzw. Umbau der Begegnungsstätte vorgesehen.

Die Maßnahmen B3 und B4 umfassen die personelle Verstärkung der Jugendsozialarbeit für 2 Jahre durch eine Person als Verstärkung der Betreuung des Jugendtreffs Life sowie eine Person für die aufsuchende Jugendarbeit.

Unter B5 wird die „bauliche Erweiterung des Jugendtreffs“ vorgeschlagen.

Bei den Maßnahmen zur Städtebaulichen **Struktur und Wohnen** handelt es sich zumeist um „flankierende Maßnahmen“. So soll im Rahmen der Regionale „Das bergische Rheinland“ bis 2025 das „Entwicklungskonzept Wülfing“ (C1) erarbeitet und umgesetzt werden. Unter der Bezeichnung „Brachflächenrevitalisierung ehem. Schürmann und Schröder“ (C2) wird der Investor hinsichtlich des Erhalts sowie der nachhaltigen Entwicklung des Einzelhandelsstandortes Wuppermarkt durch den Flächenpool NRW unterstützt. Dieselbe Institution erarbeitet in Kooperation mit dem Eigentümer und der WFG für den „Standort ehem. HPC eine Standortersteinschätzung“ (C3), um die Chancen und Risiken der geplanten Brachflächenrevitalisierung zu ermitteln. Langfristig, also nach 2022, soll ggf. im Rahmen der Fortschreibung des InHK Wupperorte auch der „Platz vor der Turnhalle Färberstraße“ (C4) durch eine Umgestaltung u. a. mehr Aufenthaltsqualität erhalten.

Die Maßnahmen zur Steigerung der **Mobilität** beinhalten die Einrichtung eines „Quartiersbusses“ für die Bewohner der Wupperorte (D1), die Aufstellung von „Mitnahmebänken“ (C2) sowie als „flankierende Maßnahmen“ die „Einrichtung des Car-Sharing und von Ladestationen von E-Autos und E-Bikes“ (D3).

Im **Öffentlichen Raum** sind „Planung und Realisierung der Erweiterung des Spielplatzes am Familienzentrum“ (E1) vorgesehen sowie die „Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes“ (E2). Dieses soll, aufbauend auf einer detaillierten Bestandsaufnahme, ermitteln, ob und wie das lokale und regionale Rad- und Fußwegenetz verbessert und ausgebaut werden kann. Dabei gilt es, die Wupper sowohl erlebbar zu machen als auch ökologisch aufzuwerten. Auf dieser Grundlage soll ein erster „lokaler Geh- und Radweg“ geplant und gebaut werden (E3), die „weitere Umsetzung des Freiraumkonzeptes auf lokaler Ebene“ (E4) ist im Rahmen der Realisierung der Fortschreibung des InHKs nach 2022 vorgesehen. Die „Planung und der Bau einer regionalen Rad- Gehwegverbindung“ (E5) soll im Rahmen der Regionale 2025 erfolgen.

Bereits in diesem Jahr erfolgt die Planung der Sanierung des Sportplatzes, damit mit dem „Bau des Sportplatzes“ (E6) nach Förderzusage noch in 2018 begonnen werden kann. Als „flankierende Maßnahmen“ ist die „Aufwertung der Straße „Auf der Brede“ als (beitragspflichtige) KAG-Maßnahme (E7) sowie der „Ausbau der Freizeitanlage Obergrunewald“ (E8; gefördert durch LEADER) vorgesehen.

Abschließend umfasst das Integrierte Handlungskonzept Wupperorte unter der Kategorie **Umwelt und Klima** die Maßnahmen „Planung und Bau der ökologischen Aufwertung des Schulhofs der Grundschule einschließlich eines Schulgartens“ (F1) sowie, nach 2022, die „energetische Optimierung der Grundschule“ (F2).

Die hier skizzierten Maßnahmenbündel werden von der Verwaltung in der Sitzung ausführlich erläutert.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Baugesetzbuch (BauGB) die förmliche Festsetzung eines Stadtumbaugebietes bzw. eines Gebietes, in denen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden sollen, zwingende Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Förderantrages auf Städtebaumittel ist. Die Verwaltung wird dieses für die Sitzung im November vorbereiten.

Anlage:

Projekte InHK Wupperorte/Kosten- und Finanzierungsübersicht